

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Heiratsbuch	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eheschließung - Durchführung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin - Heiratsbuch

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Alt-Lietzow 28
10587 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029-12249
Fax: (030) 9029-12760
E-Mail: heiratsbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Lange Schlangen und volle Wartezimmer wollen wir Ihnen nicht zumuten.

Deshalb haben wir viele Prozesse umgestaltet und geben ihnen die Möglichkeit telefonisch, schriftlich oder auch digital Ihre Anliegen an uns heranzutragen.

Sollten persönliche Vorsprachen aufgrund von gesetzlichen Regelungen zwingend erforderlich sein, so vereinbaren wir mit Ihnen individuelle Termine während unserer Öffnungszeiten.

Am einfachsten wenden Sie sich gleich an den entsprechenden Bereich.

Geburtenbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12354
Heiratsbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 12249
Familienbuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13640
Urkundenstelle@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13388
Sterbebuch@charlottenburg-wilmersdorf.de : 9029 - 13642

Telefonsprechzeiten:

Montag 08:30-12:00 Uhr
Dienstag 08:30-12:00 Uhr
Mittwoch 08:30-12:00 Uhr
Donnerstag 15:00-18:00 Uhr

Ein Hausbriefkasten steht am Standort Alt-Lietzow 28 zum Einwurf in der Zeit Montag – Mittwoch und Freitag 07:00 – 13:00 Uhr und Donnerstag 12:00 – 18:00 Uhr bereit.

Urkundenbestellungen können über das online-Portal **www.berlin.de/standesamt** getätigt werden. Alternativ füllen Sie bitte das im Eingangsbereich am Standort Alt-Lietzow 28 bereitgelegte Formular aus und werfen es in den Hausbriefkasten.

E-Mail-Anfragen senden Sie gern auch zentral an **standesamt@charlottenburg-wilmersdorf.de**

Wir danken für Ihr Verständnis!
Standesamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Nahverkehr

U-Bahn

U Richard-Wagner-Platz: U7

Bus

U Richard-Wagner-Platz: M45

Sonstige Hinweise zum Standort

Der Bereich Heiratsbuch befindet sich im 1. OG.
Aus Gründen des Denkmalschutzes existiert kein Fahrstuhl.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Eheschließung - Durchführung

Eheschließung

Voraussetzungen

- **Anmeldung und Termin**

Die Eheschließung muss bei dem zuständigen Standesamt angemeldet und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss abgeschlossen sein. Das Eheschließungsstandesamt im Inland ist frei wählbar. Eine verbindliche Terminbestätigung ist erforderlich.

- **Ggf. Trauzeugen**

Die Eheschließung kann auf Wunsch unter Hinzuziehung von ein oder maximal zwei Trauzeugen erfolgen. Die Trauzeugen müssen Volljährig sein und sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

- **Ggf. beeidigter Dolmetscher**

(<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/>)

Sind die Eheschließenden oder die Trauzeugen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist ein beeidigter Dolmetscher auf Veranlassung der Eheschließenden hinzuzuziehen.

Erforderliche Unterlagen

- **gültiger Personalausweis oder Reisepass der Eheschließenden und ggf. Trauzeugen**
- **beeidigter Dolmetscher wenn einer der beiden oder beide Eheschließenden nicht deutsch sprechen**

Gebühren

- 40,00 Euro: Durchführung der Eheschließung bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt
- 80,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten
- 75,00 bis 150,00 Euro: Eheschließung außerhalb der Amtsräume
- 12,00 Euro: Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Eheurkunde
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: jede weitere beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 12,00 Euro: internationale/mehrsprachige Eheurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere internationale/mehrsprachige Eheurkunde

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 14 - Eheschließung**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_14.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1310, 1311, 1312 Zuständigkeit, persönliche Erklärung, Trauung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 29 - Eheschließung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_29.html)

- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAVBln) § 9 - Gebührenfestsetzung**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-PStGAVBE2019pP9>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Alle Standesämter in Berlin und außerhalb.

Das Standesamt von dem eine verbindliche Terminbestätigung ausgestellt wurde.